

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

16.4.1798 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002295](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002295)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 16ten April 1798.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn in einigen, in dem obern Theil des Hochstifts Münster belegenen Aemtern, die Seuche unter dem Hornvieh verführet wird, daher aber hieselbst, ausser der Beobachtung der in der Verordnung vom 13. April 1772. wegen der Eintrist des Viehes aus den benachbarten Ländern, enthaltenen Vorschriften, welche durch die Publication vom 14. März d. J. bereits wiederholt eingeschärft worden, die genaueste Aufmerksamkeit auf das aus benachbarten Gegenden kommende Vieh erforderlich ist: so wird mit Beziehung auf gedachte Publication hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß dasjenige Vieh, welches nach ausgenommenen Cammer-Concessionen, mit vorschriftsmäßigen Pässen nach diesem Herzogthum bestimmt ist, und in dasselbe geführt werden soll, nicht über die Gränze kommen, oder dieses Territorium betreten dürfe, bevor die Pässe an die Cammer gesandt, nach gehöriger Untersuchung für gültig erkannt, und mit der Bescheinigung, daß auf selbige die Eintrist geschehen könne, zurück gekommen sind. Wer dem entgegen, und ohne diese Vorschriften zu beobachten, Hornvieh aus benachbarten Ländern über die Gränze in hiesiges Land treibet, wird mit der Confiscation desselben, wovon dem Angeber die Hälfte zufällt, und dem Besinden nach, noch schwerer bestraft. Oldenburg, aus der Cammer, den 13. April 1798.

v. Hendorff.
Renz.Römer.
Schlotter.

Herbart.

Tenge.

2) Am 20. April d. J., als am Freytag nach dem Sonntage Quasimodogeniti, Vormittags um 11 Uhr soll der, dem Kloster Blankenburg zuständige Wästenlander Fruchtzehnte, anderweit auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich demnach zur bestimmten Zeit hieselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten und contrahiren. Oldenburg aus dem Generaldirectorio des Armenwesens 1798. März 30.

v. Hendorff.

Georg.

Renz.

Herbart.

v. Halem.

Mugenbecher.

Schmedes.

3) Es sollen alle und jede, welche an den weil. Marten Warnten, bey Ellens, und dessen ersten Ehefrau Nachlaß, Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 21sten May d. J. vor hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley bey Strafe ewigen Stillschweigens aneben, und haben anzeigen von wem, und wann die Schuld contrahiret worden.

4) Weyl. Anton Friederich Hohorst Wittwe, zu Brokhof bey Zwischmahn, ist gewillt, einige Mobilien und Moventien, den 25. d. M. in ihrem bisherigen Wohnhause zum Brokhofe, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

5) Es hat die höchste Landeshererschaft von dem Rötter Jürgen Block, zur Brake, ein kleines Stück von dem zu dessen Rötterstelle gehörigen Garten durch Austausch gegen ein anderes gleich

Größtes daneben belegenes Stück Herrschaftl. Landes und unter verschiedenen sonstigen Bedingungen, an sich gebracht. Die Angabe ist den 16. May d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 4. Jun. d. J. angesetzt.

6) Auf Ansuchen Johann Oltmanns zu Oberhammelwarden haben alle und jede, welche an die von dessen weil. Vater Johann Oltmanns daselbst nachgelassenen Güter Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, solches in termino auf den 12ten May d. J. sub poena præclusi & perpetui silentii bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben und sofort gehörig zu bescheinigen.

7) Der Eingesessene Meinert Meiners, zur Brake, und dessen Ehefrau, haben an die höchste Landesherrschaft ein Stück von dem zu ihrer Röhtherstelle gehörigen Garten, von 36 Fuß Breite, Behuf Anlegung einer Auffahrt nach dem Deiche, unter gewissen Bedingungen, käuflich abgetreten. Die Angabe ist den 16. May d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 4. Jun. d. J. angesetzt.

8) In Convocationssachen wegen der zwischen den Fräuleins und dem Justizrath und Landvogt von der Loo im Jahr 1777 getroffenen Vereinbarung, wornach den erstern die zum Colmar belegene, von der Justizräthin von der Loo nachgelassene Bau zugeworfen, und der im Jahr 1796 zwischen denselben getroffenen Uebereinkunft, wornach ein in ihrem mütterlichen Testament auf sämtliche Grundstücke, mithin auch auf die Bau zum Colmar gelegtes Fideicommiss und der 5te Artikel des Vergleichs vom Jahr 1777 wegen der gegenseitigen Beerbung gänzlich unter ihnen aufgehoben, solchemnach auch das wegen des gedachten Fideicommiss auf die Colmar-Bau unterm 18. August 1772 bewirkte Ingrossatum erloschen, werden alle und jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Protestationen in dem auf den 18. Nov. a. p. vom hies. Herzogl. Landgerichte dazu angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, nunmehr daran præcludiret, und wird ihnen solcherhalb ein ewiges Stillschweigen hiemit auferleget.

9) Dierk Schättr, zur Wardenburg, hat ein daselbst hinter dem Häfen belegenes Stück Land von ungefähr 1½ Scheffel Saat, woran Harm Meier benachbaret ist, an Joh. Hinr. Meier daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 14. May d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

10) Weyl. Johann Bohlken, zu Bloh, Kinder Vormünder, Anton Christian Meier und Consorten, sind gewillet, ihrer Pupillen Pferde, Kühe, Haus und Ackergeräth, den 28. d. M. in dem Bohlkenschen Hause zu Bloh, verkaufen, zugleich auch den von derselben Immobilien zu verzichtenden Fahrhofdienst wenigstfordernd ausverdingen zu lassen.

11) Joh. Hinr. Börries, Röhther zum Nasederbrink, hat seine daselbst belegene Röhtherey auch zugekauften Stücke und sonstige Güter mit Schuld und Unschuld an seine zweyte Tochter und deren Ehemann, Friederich Däser, erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 6. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Wenn Johann Wemken, zum Wemkendorf, sowol auf Gerd Köster zu Nethen, qua Hauptschuldner, als auch auf die für denselben eingetretenen Bürgen, Harm Kunzen daselbst und Gerd Brumund Käufer der Lapcken Stelle zu Nuttel, wegen einer Forderung von 1200 Rthlr. Gold die Ingrossation unterm 2. Jul. 1773 bewirkt hat, das desfällige Ingrossations-Document aber, der Anzeige nach, nicht mehr gültig und abändern gekommen ist: so wird solches, zur Bewirkung der nachgesuchten Tilgung, hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich für alle vermeinen möchten, Termin zur Angabe auf den 6. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung angesetzt, daß widrigenfalls mit der gebetenen Tilgung im Pfandprotocoll sogleich verfahren werden soll.

13) Harm Rencke Bruncken, Halbmeyer in Alstede, ist gefonnen, seine hinter Steinhausen zwischen Berend Geercken zu Steinhausen und Engelhardt in Bockhorn Ländereyen belegenen 10 Acker Neuland den 26sten in Johann Hermann Schwanewedel Krughause zu Steinhausen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 21sten May a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Der Hauptmann von Miethofen, zu Apen, hat unter den von seinen zu Apen belegenen Erbzinsgütern folgende sich befindende bauerpflichtige Ländereyen, als: 1) einen kleinen Placken, Buschmannsstelle genannt, 2) einen kleinen Placken Gartenlandes, von Ficke Rencken angekauft, 3) einen von Dierk Daniels Ehefrau angekauften Placken Gartenlandes, und 4) einen von Franz Holstmanns angekauften kleinen Placken Gartenlandes an Anton Christian Ricklefs, in Stollham, verkauft. Die Ang. ist d. 21. May d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Johann Jacob Gollenstede zu Oberwarfe ist gewillet, seine auf dem Oberwarfer Fide belegene 4 Juch Landes, Brinckmanns Hamm genannt, woran im Osten der Landweg, im Norden den Hinrich Honnen zu Korfstedt, im Westen Eimer Thieren Erben und im Süden Friederich

Stöbfaß, mit ihren Känbereyen benachbart sind, den 10ten May a. c. in Matthias Lange Wirthshaus verkauft zu sehn. Die Ang. ist den 7ten May a. c. beym Herzogl. Landwäylder Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 10ten ejusd. angesehen.

16) Es wird zu Febermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß, in Gemäßheit des von dem nunmehr verstorbenen hiesigen Bürger Hermann Hinrich von Seggern errichteten Testaments und des darauf gegründeten Vergleichs zwischen dessen Erben, von den dem Hinrich von Seggern zuständig gewesenen Immobil. Stücken das am Markt belegene von ihm selbst bewohnte bürgerliche Haus nebst Stall und allem Zubehör, ingleichen die außer dem Ewecken bey der Lapfenburg belegenen Weide nebst darin befindlichem Garten und Gartenhause des Defuncti jüngsten Tochter, Helene Cathrine Henriette, das gleichfalls am Markt belegene bisher von dem Schutzjuden Goldschmidt bewohnte Haus nebst Stall und Zubehör, nicht weniger die bey dem Ewecken Holz belegene Weide, dem Sohn des Verstorbenen Johann Hinrich von Seggern erb- und eigenthümlich zu gefallen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 16te May bey Strafe ewigen Stillschweigens.

17) Auf Ansuchen der Erben des weyl. Schmidt Fröhstück ist zum anderweitigen Verkauf ihres väterlichen an der Gaststraße belegenen Hauses Terminus auf den 24. d. M. Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause anberahmt worden Oldenburg vom Rathhause, April 14. 1798.

18) In Convocations-Sachen betreffend die von weyl. Postmeisters Stäve Wittwe und deren Sohn, Buchbinder Stäve in Ovelgönne öffentlich verkauften, nahe bey Ovelgönne belegenen 8 Fäden sogenanntes Vorstädter Land, ist wider alle diejenigen, welche an sothanes Land etwa Ansprüche hätten machen können, sich aber in dem Angabe-Termin nicht gemeldet haben, Decretum præclusivum erkannt worden. Decretum Ovelgönne in Judicio, den 20sten März 1798. v. d. Lov.

19) In Convocations-Sachen betreffend den öffentlichen Verkauf des Kaufmanns Nicolaus Wilhelm Becker, zu Longern, bey Alens, in der Alenser Wisch belegenen 14 Fäden, und in der Abbehauser Wisch belegenen ungefähr 12 Fäden Landes, die derselbe durch Beyspruch von Joh. Adam Rheinstrohm erstanden; ist wider diejenigen, welche sich in dieser Convocations-Sache nicht gemeldet haben, in Ansehung der gedachten verkauften Ländereyen decretum præclusivum erkannt worden. Decretum Ovelgönne in Judicio, den 28. März 1798. v. d. Lov.

Ad Requisitionem.

Nachdem laut einer vom weyl. Gerichtschreiber Lünig hieselbst d. d. Wildeshausen den 31sten August 1783 gerichtlich errichteten letzten Willens-Verordnung unter andern folgendes bestimmt worden: daß 2^{do} sein Wohnhaus mit dem dahinter belegenen kleinen Garten und 7 Scheffel Saat Erblandes an seine Anverwandte dergestalt zurückfallen solle, daß solche jedesmal von denen in der Familie etwan sich findenden dürftigen Wittiben frey bewohnt und genutzt, und wenn deren mehr als eine vorhanden, das Aufkommen davon unter selbige getheilet, sonst aber und falls sich deren keine finden, zum Besten der nachherigen Wittiben aufgehoben und be-
gelegt werden solle; Und nach geschehener Anzeige der in hiesiger Stadt zu diesem Vermächtniß gehörenden Familien sich dasselbe nicht ferner in seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten kann, indem es überall an irgend einem Fond fehlet, das Haus in Bau und Besserung zumal bey einer gegenwärtig nothwendig erforderlichen beynahe gänzlichen Umbauung zu erhalten, daher von diesen Familien folgendes in Vorschlag gebracht worden: bey den gegenwärtigen hohen Preisen der Grundstücke dieses leqirt. Lüningsche Wittwenhaus meistbietend zu verkaufen und das Capital entweder zum Besten der Wittwen auf Zinsen zu legen, oder andere Grundstücke nach Vorkommenheit dafür anzukaufen; Dem Vermächtnen nach aber mehrere auswärtige Familien, namentlich die Peitmannsche im Hochstift Osnabrück und die von der Horst im Herzogthum Oldenburg, zu diesem Vermächtniß gehören sollen: So wird denen sämtlichen Familien, welche ein erweisliches Interesse beyder zum augenfälligen Nutzen und Erhaltung mehrgedachten Legats beabsichtigt werdenden Veränderung zu haben vermeinen, damit aufgegeben: am 16ten May d. J. als dem Mittwoch nach dem Sonntage Rogate in dem zur Regulirung dieser Sache ange-
setzten termino Morgens 9 Uhr vor hiesigem Königl. Amte durch einen hinlänglich Besollmächtigten zu erscheinen, und ihre Vorschläge ad protocollum zu geben, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in termino præfixo nicht erscheinen würden, dem von den hiesigen Interessenten geschriebenen Verkaufs-Vorschlage verbindend geachtet und mit allem fernern Einwenden gegen den in termino zu fassenden Entschluß nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Wildeshausen, den 27sten März 1798. Königl. und Churfürstlich Amt.

v. Hinüber, v. Bode, etc.

1) In der beym Amtsgericht zu Varel hängigen Concursfache des dasigen Einwohnern und gewesenen Krämers, Johann David Mencke, ist der auf den 25. dieses zur Publication des Präferenz-Urtheils angelegt gewesene Termin bis weiter ausgesetzt worden, da noch einige Punkte einer fernern Verhandlung und Instruction bedürfen; wornächst zur Anhörung des Präferenzurtheils und zur Vergantung und Löse anderweite Termine werden angelegt und behörig bekannt gemacht werden.

2) Die von dem zu Varel verstorbenen Candidaten Meiners nachgelassene Bücher, samt mehrern andern, werden nach Ordnung des davon auszethilten gedruckten Verzeichnisses am 24ten dieses Monats und an den folgenden Tagen, jeden Tag von 1 Uhr Nachmittags an, in der Wohnung der Pastorin Bibecker am neuen Markt daselbst öffentlich verkauft.

3) Gerb Kalle, Hausmann auf der vormaligen Deltjen Bau zu Altjührden hat seine auf solcher Bau stehende Scheune, an Hinrich Rosenbohm beym Hohenberge zum Abbruch verkauft. Termin zur Angabe den 2. May d. J. beym Varel'schen Amtsgericht.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldemb. Landg. 1) Wegen der von Jürgen Sontag unter gewissen Bedingungen an Reinhard Harries und dessen Ehefrau erbeigenthümlich übertragenen Röhtheren und übrigen Vermögens, Ang. den 28. April. 2) Wegen des von Nanne Brummer an Joh. Hinr. Rimme verkauften Kamp Landes, Angabe den 26. April. Ovelg. Landg. Wegen der von Amno Cornelius an Nicolaus Timme verkauften Röhtheren nebst Garten, 1 Tüch Landes und sonstigen Pert., Ang. den 24. April. Präl. Besch. den 3. May. Neuenb. Landg. Wegen der von Franz Caspers an Johann Müller verkauften sogenannten Timmermanns halben Röhtheren mit dazu gehöri- gen Pert., Ang. den 23. April. Oldemb. Mag. Verkauf des hiesigen Bürgers und Blochenschlägers Flocke an der langen Straße belegenen Hauses, den 28. April, Ang. den 23.

II. Privatsachen.

1) Der Dingknecht Schwenn lässt am 23. April in seiner Behausung zu Ovelgönne, einige Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegel, auch verschiedenes Silber-Kupfer, Zinn- und Messinggeräth nebst allerhand Porcellain und sonstigem Hausgeräth öffentlich meistbietend verganzen.

2) Der Jurat Marten Küdens hat von den Berner Kirchengeldern sofort 151 Rthlr. und mit Aug. Jun. 100 Rthlr. alles Gold jinsbar zu belegen.

3) Der Schäferknecht des Diert Brumund zu Conneforde ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Apr. heimlich entwichen und hat derselbe 3 Hemde, 1 Paar Strümpfe, 1 seidenes Tuch und 1 Paar Schnallen mitgenommen. Wer dem genannten Brumund von diesem Menschen Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

4) Es ist am Montage als am zweyten Ockertage aus dem Wege von Brake nach Oldenburg ein Spießhund mit dicken schwarzen Haaren welche an einigen Stellen ins bräunliche fallen, mit einem weißen Strich vor der Brust und etwas weißen Flecken an den Füßen verlohren gegangen und vermuthlich nach Oldenburg gelaufen. Webrigens ist er nicht sehr jung mehr, etwas groß und dick und gehört Gerhard Gwos zu Brake. Wer ihn wieder liefert, erhält eine Belohnung.

5) Der Kirchjurat Becker zu Alens will der hochoberselichen Anordnung zufolge die Lieferung der auf dem Alens Kirchhofe erforderlichen Linienpfähle von Eichenholz ungefähr 100 Stück von 4 Fuß lang und 4 und 6 Zoll kantig imgleichen das Sehen, Anmahnen und Numeriren derselben, am 5. May Nachmittags 2 Uhr in Eilert Schröder Wirthshause zu Alens wenigstfordernd ausverdingen.

6) Hinrich von Nechen im Morgenlande hat als Vormund über Eilert Rütger Tochter ater Ehe 3 bis 4000 Rthlr. zu 4 Procent auch noch 300 Rthlr. Curatel-Heuergelder sofort jinsbar zu belegen.

7) Am 24. Apr. als am Dienstag nach dem 2ten Sonntage nach Ostern soll die Lieferung der zu der Alen-hunterer Pastorey erforderlichen Materialien, als ungefähr 50 bis 60 Stemen Reich, einiges Keadholz auch einige Latten und Dielen Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Johann Friedrich Hauertens Hause zu Elsfeld öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden.

8) Claus Kloppenburg auf der Oldenburg warnt hierdurch einen jeden, das vor seinem Lande hinter Gerhard Rodenburg Hause befindliche neue Hack aufketne Weise zu beschädigen, indem er im entgegengeetzten Fall demselben, der ihm den Thäter solchen Unthuns anzeigen kann, eine Belohnung von 2 Louisd'or zusichert.

9) Da ich seit einigen Jahren bemerkt habe, daß auf meinen Wiesen bey Drielacke und Blankenburg Schaaf gegraest haben, so verspreche ich demjenigen, der mir den Eigenthümer dieser Schaaf anzeigt, 1 Ld'or zur Belohnung. Oldenburg, Claus Kloppenburg.

10) Der Hausmann Joh. Hinrich Folte sen. zum Oldenbrock lässt hierdurch bekannt machen, daß sein Knecht Gerhard von Minden, welcher sich von seiner Ehefrau getrennt gehabt, in der Nacht vom 1. dieses, nachdem er vorher durch Verriegelung mehr Geld erhalten als sein Lohn betragen, heimlich entwichen sey, und bösbaster Weise nicht nur an der offengelassenen Hausthüre unankändige Dinge zur Verleitung des übrigen Besandes beschriben, sondern auch ihm nicht zuständige Sachen mitgenommen habe. Er warnt daher alle und jede hierdurch vor diesem Betrügler und schiedtenden Menschen, und ersuchet, ihm den Ort seines Aufenthalts anzugeben, damit derselbe zur verdienten Strafe gezogen werden könne.

11) Von einer zu verkaufenden modernen 4stigen Reisekutsche, welche viele Bequemlichkeiten enthält, wenig gebraucht und daher noch so gut als neu ist, giebt die Expedition der Anzeigen Nachricht.

13) Eine anständige Herrschaft auf dem Lande sucht eine gute Köchin die ihres Wohlverhaltens und Geschäftlichkeit wegen Zeugnisse beibringen kann. Selbige kann um Johannis antreten. Detmers auf dem Gram giebt nähere Nachricht.

12) Anton Keumann zum Elenshamer Berge hat als Vormund über wehl. Herd Hadelers jüngste Kinder die schon mehrmals bekant gemachtens 400 Rthlr. annoch sofort ansehbar zu belegen.

14) Bey Johann Sommer in der Kurwickstraße sind zu haben neue gelbe Erbsen der Scheffel 60 gr. die Kanne 4 gr., neue türkische Bohnen das Pfund 4 gr., Käse das Pfund 16 gr. und sonstige Gewürzwaaren, wie auch 3 Stück feite Schweine.

15) In Ansehung des von Johann Harms Baschenburger an Franz Eiben Hajen verkauften Landgutes im Oldorfer Kirchspiel, Rudolphshäde genannt, ergeht concursus retrahensium und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 20. May d. J. festgesetzt worden. Wernach 16. Sig. Jever den 2. April 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

16) Denen Liebhabern zu dem Landgute des Justizraths Jürgens auf dem neuen Sandener Groden in Jeverland, welches derselbe den 23. May öffentlich verkaufen lassen will, diener selgendes zur Nachricht: 1) Dieses Landgut bestehet aus einem neuen Hause, einer neuen großen Scheune und einem neuen Backhause, nebst 113 Matten Landes weniger 5 Quadratruthen und 204 Quadratruth, das Matt zu 4800 Quadratruth rheinländisch gerechnet. 2) Um Martini jeden Jahres werden von diesem Landgute 228 Rthlr. 11 Schl. 23 M. in Gold an Canon- und Schreib-Gebühren an hiesige Cammer bezahlet. 3) Außer diesem Canon ist das Landgut mit keinem Weinkaufe, Geschenken, doppelter Steuer, oder andern Abgisten, bey Sterb- und Veränderungen, Fällten, belastet, ist auch mit keiner Contribution, Kirchen, Holzschlagungs- und andern Anlagen, Deich- und Ziel-Lassen, wie auch mit keinen andern Leistungen so wenig als Hofdiensten, die Accise aber ausgenommen, beschwert, folglich in dieser Rücksicht noch mehr als adelich frey. 4) Das ganze Landgut kann zerstückelt und in Stücke von 10 Matten, jedoch nicht weniger, veräußert werden. 5) Das Landgut liegt nahe am Marienfiel und hat also dadurch zum Abfaze der Waaren, und überhaupt zum Handel eine sehr vortheilhafte Lage. 6) Der ganze Sandener Groden liegt über 4 Fuß höher, als das ganze ihn umgebende Land, und hat dadurch die vortheilhafteste Abwässerung. 7) Der Boden des Landes ist starkes, außerordentlich fruchtbares Kleeland, und hat in einer Tiefe von 7 bis 8 Fuß gute Pflug- oder Bauerde, daher solcher durch beständiges Pflügen nicht nur gar nicht verdorben, sondern auch mit dem größten Vortheile eine Plegrien auf dem Landgute angelegt werden kann. 8) Vor dem neuen Sandener Groden, welcher im Jahre 1774 eingedeichet ist, befindet sich ein sehr ansehnlicher neuer Anwochs, oder grünes Bortland, welches in wenigen Jahren wider eingedeichet werden kann, und wodurch also der Käufer Gelegenheit hat, das Landgut sehr in der Zukunft zu vergrößern. 9) Das Landgut ist bis May 1807 an Rittert Ubben Dyurken für die Summe von 1412½ Rthlr. in Gold und ein Achtel gute rothe Wette jährlich vercheuert. 10) Der Käufer kann auf sein Verlangen 25000 Reichsthaler, wenn derselbe den Ueberrest des Kaufschillings zuvor selbst aus eigenen Mitteln bezahlet hat, von dem Verkäufer auf 15 Jahre lang freye gegen billige Zinsen zum Ansehen erhalten, ohne sich wegen der Bezahlung dieser 25000 Reichthaler Kaufgelder im mindesten bekümmern zu dürfen, kann auch solche mittlerweile in Summen von 500 bis 1000 Rthlr. nach einer vorhergegangenen halbjährigen Anzeige zu jeder Zeit abtragen. 11) Die Verkaufsbedingungen können vor dem Verkaufe bey dem Eigenthümer zu Jever eingesehen werden.

17) Demnach auf freywilliges Ansuchen der Verkauf, 1) Ihste haben Jansen 58½ Grafen Oldenburger Groden Landes, oder sogenannten Ochsenweide, im Wüppesler Kirchspiel. 2) Weyl. Cammerer Minschen Erben Heerdsiede im Wadwarer Kirchspiel, Sumpelsburg genannt, groß 94½ Matten, wovon 7 Matten für 5 Ed or jährlich und 47 Matten für 24 Gmthl. jährlich, in Erbpacht ausgethon worden sind. 3) Derselben Heerdsiede hieselbst, die Warfe genannt, groß 19 Matten, woran jährl. 5 Gmthl. Grundsteuer bezahlet werden. 4) Derselben Heerdsiede in Packeren Kirchspiel, die Borg genannt, groß 46 Matten. 5) Derselben 28 Grafen, 17 Kubten 3 Fuß Maybauer Grodenlandes. 6) Des Justizraths Jürgens Landgut auf dem neuen Sandener Groden, groß 113 Matten. 7) Der Cammerathin Minschen Heerdsiede auf dem S. jostey Groden, groß 103 Grafen woran jährl. 2 Rthlr. und 2 Rthlr. 6 Schl. Grundsteuer bezahlet werden. 8) Hermann Minschen Haus mit Kriegerechtigkeit auf der Schlacht hieselbst; bey brennender Kerze in einem besondern Acta erkannt, und hiesu Terminus auf den Mittwoch den 23. May angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Verganungsordnung gemäß kaufen. Unden werden diejenigen, welche überhaupt Verzugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowol als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inarrestionsründe Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, das erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs- Proclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungsstermins gesehlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Inpctanten der Subhastation werden auszubehalten werden. Sig. Jever den 28. März 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

18) Auf Martini dieses Jahrs hat der Commerzassessor Rischer 6000 Rthlr. zu 2 Procent, im Ganzen oder in einzelnen Summen in Commission zu belegen. Wer davon etwa sollte Gebrauch machen wollen, wird ersuche, sich gegen Pfingsten deshalb an ihn zu wenden.

19) Lutzj. Monfroni, bey dem Gastwirth Key, kann auf folgende Weise dienen: 1) Hat er eine vortheilhafte alte Versilberung, welche alles gelbe und rothe Metall aufs beste versilbert. Es ist nicht Augenschpulver, sondern von 160thigem Silber verfertigt, machet daher jedes Metall weiß und geht auch nicht bald wieder ab, ist hauptsächlich sehr gut zu gebrauchen bey Pferdegeschirren, Beschlägen an Kommoden, Kaffeekannen, Leuchtern und dergleichen. Das Glas kostet 12 Ggr. und kleiner 6 Ggr. 2) Sehr gute Seabstrajeln, durch deren Anwendung das stumpfste Habiermesser so scharf gemacht werden kann, als ob es geschliffen oder abgezogen wäre; mer sich deren bedient, hat nie nöthig ein Messer schleifen oder abziehen zu lassen; das Stück kostet 6 Bat. 3) Ein neu erfundenes chemisches Tintenwasser, wodurch alle alte Bilder und Gemälde, in so fern sie in Del gemalt, wie

Der wir neu herzustellen sind; es feigt sie nicht nur von allen blineaefomarenen Flecken und unabhilfbar em Schmutz, sondern erfrischt auch alle verschöffene Farben wieder auf, und wenn von sehr alten Bildern die Farben nicht wieder abgedrohen sind, so würde man sie, nach Anwendung dieses Wassers, für neu erhalten; das Glas kostet 10 Ggr. 4) Ein kostbares Pulver, vermittelt dessen jedes Pelzwerk und Kleider für Wotten oder Schaben ganz zuverlässig auf immer bewahrt werden kann; das Paquet 6 Ggr. 5) Feinen indianschen Weibrauch, welcher nicht nur den besten Geruch giebt, sondern auch jeder übeln Luft zuwider ist; auch ist er sehr sparsam, weil man kaum den Zten Theil des gewöhnlichen Räucherpulvers nöthig hat; die Portion kostet 10 Ggr. 6) Ein nutzbares Wasser, Eisenrost und Dienterische aus der feinsten Wäsche auf die leichteste Art herauszubringen; das Glas 3 Ggr. 7) Ein probates Wasser, aus wäuelichm Luch, es sey von welcher Farbe es wolle, alle Flecke herauszubringen, als Theer, Talg, Wachs, Fett, Syrup, Wein, und zwar so gut, als wäre niemals ein Fleck darin gewesen, wenn nur die Farbe nicht ausgezogen ist; das Glas 3 Ggr. 8) Auch hat er eine kostbare Seife, welche nicht allein alle Flecke aus seidnem Zeuge herausbringt, sondern auch zum Waschen gelb gemordene Flore, Blonden und Swizen, seidene Strümpfe, Mouffelin und Kesseltuch, wieder so weiß als neu herstellt, auch bey dergleichen neuen Sachen, durch Anwendung dieser Seife das Weibwerden verhütet; das Stück kostet 5 Ggr. 9) Auch ein sehr gutes Pulver, Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zombad, Zinn und alle dergleichen Metalle aufs reinste zu poliren; kostet 6 Ggr. Alles Gold. Wer die versprochene Wirkung dieser Waaren nicht findet, dem wird das Geld zurückgegeben.

20) Gouvert Diedrich Rankenau aus Bremen empfiehlt sich zum jetzigen Ostermarkte bestens und verkauft in seinem alten Logis bey dem Buchbinder Fricke auf der Wahrenstraße, nahe der Rühlensstraße, nächst stehende Englische Waaren, als: Casimir, Manchesters, Satinets, Nanquins, Piques, Mouffelins, Demetty, Huhe, Knöpfe, Pantalons, Strümpfe, lederne Handschuhe, Sattel und Säume, Stiefelschäfte und Sohlen, silberne Pantons und platirte Schuh- und Knie Schnallen, silberne Bleisfedern, alle Sorten sassianen und lederne Taschenbücher, viele gedruckte Cattune und Bücher, die Engl. Cattune in Stücken zu 21 gr. und bey Ellen zu 24 gr. und viele andere Engl. Waaren mehr. Ingleichen verkauft er nachfolgende französische Waaren, als: alle Sorten Velasse in Stücken zu 54 gr. und bey Ellen zu 60 gr., alle Sorten vouleure Laste in Stücken zu 42, 45 und 48 gr. und bey Ellen zu 46, 50 und 54 gr., je nachdem die Farben fein sind, schwarze Laste von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breit, von 36 gr. bis 1 Rthlr. 48 gr. die Elle, in Stücken noch feiner, alle Sorten seidene Schals- und Kopftücher, seidene Strümpfe zu 1 Rthlr. 48 gr. das Paar, alle Sorten schwarze seidenezeuge zu Weinkleidern und Westen, Halbseidenezeuge zu Damenkleidern, drättige Serge de Berg, feines holländisches Leinen, auch eine Partsch feines weißes Schießisches Futterleinen in Stücken zu 24 Rthlr. Alle Waaren werden ohne Vorschlag in äufferst möglichsten Preisen verkauft.

21) In der von weyl. Anth. Hohorst Wittwe zum Brochhof am 25. d. M. zu haltenden Auction werden unter andern folgende Sachen mit Verkauf, als: 1 eichener Schrank mit Glasbüren, 1 Kleiderchrank und 1 Kinnenpresse, verschiedene viereckigte und runde Tische, Stühle, Spiegel und 2 Schreibpulte, 3 Betten, geknitten und ungeschnitten Linnen und ungefähr 100 Stck Garn, wie auch verschiedene Manns- und Frauens Kleidungsstücke, 1 Haus- und Taschenuhr und verschiedenes Silberzeug, Ingleichen allerhand Winkel- und Kopftücher, worunter noch ein Vorrath von holländischem Portorico und sonstigem Toback, nebst Waageschaalen und Gewichte, ferner allerhand Messing- Kupfer- Zinn- und Effengeräthe, nebst verschiedenem Porcellain- und Steingerzeug, welches zur Nachricht der Kaufliebhaber hiedurch bekannt gemacht wird.

22) Frisches Selter Wasser ist in voriger Woche bey mir angekommen. Oldenburg.

Vitiscus.

23) Eine Herrschaft hier in der Stadt sucht noch eine mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehenene Dienstmagd, die gleich ihren Dienst anreten kann, und wren Käbe von einer Weide nahe vor dem Thor zu melken haben wird, auch gewöhnlich Haus- und Gartenarbeit zu verrichten weiß. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stallung.

24) Ankündigung einer neuen vollständigen Ausgabe von Mozarts Werken. Um dem großen W. A. Mozart, diesem in seiner Art einzigen Phänomen in der musikalischen Welt, ein ihm würdiges Denkmal zu stiften, sind wir entschlossen, eine vollständige, correcte und möglichst elegante Ausgabe aller seiner Werke, welche theils in so unrichtigen Abschriften umhergehen, theils in so entfernten Handlungen zerstreuet, theils noch wenig oder gar nicht bekannt, sondern handschriftlich von ihm hinterlassen sind, zu liefern. Das ganze steht unter Direction sachkundiger Männer und wird von uns, den Pränumeranten um einen Preis geliefert, für den man schlechterdings keine saubere Abschriften haben kann. Vierteljährig erscheint wenigstens 1 Heft auf sehr gutem Papier, in farbigem Umschlage, von 25 bis 30 Bogen, für den Preis von 1 Laubhaler. Nach dem Schlusse der Pränumeration ist der Ladenpreis jeden Heftes 3 Rthlr. Mit Mozarts Clavier- und übrigen Instrumental-Compositionen fangen wir an, und liefern das erste Heft in der nächsten Ostermesse, mit Mozarts sauber gezeichnetem Bildnisse verziert. Diejenigen Teilnehmer, welche vielleicht nur Mozarts Clavier-Compositionen zu besitzen wünschen, sind nicht gehalten, die übrigen Instrumental-Compositionen zu nehmen. Das Verzeichniß sämmtlicher Pränumeranten wird einem der folgenden Hefte vordruckt werden. Man kann übrigens auf 1, oder auch mehrere Hefte zugleich pränumeriren. Eine ausführlichere Anzeige ist in allen Buch- und Kunsthandlungen gratis zu haben, welche auch Pränumeration annehmen werden.

Leipzig im April 1798.

Breitkopf und Härtel.

Organist Weltmann in Dönanbrück nimmt für das erste Heft 1 Laubhaler Vorausbezahlung an, und berechnet bey der Ablieferung kein Porto. Der Organist Weltmann zu Dönanbrück hat auch jetzt den Simrockischen Notenzverlag aus Bonn angefaßt, dieser Notensich kommt an Deutlichkeit dem bekannten andern Notensich völlig gleich, und übertrifft an Wohlfeilheit alle andre Stechereyen, in diesen Verlag werden alle berühmte Opern im Clavierauszug herausgegeben und jede Artie ist einzeln im Clavierauszug zu haben. Verzeichnisse werden gratis ausgeben. Wer für 3 Rthlr. und darüber beschreibet, kann Geld und Briefe unfrankirt übersenden. In diese Druckniederlage des Organist Weltmann sind auch beständig ächte romanische Da.msaiten, Ingleichen Fortepianoh staitres Notenpapier und Göttinger Claviere zu haben.

25) Johann Hufede im Neuenbrock hat noch sofort einige 100 Rthlr. Papillengebeir zu besorgen.

26) Der Organist-Gosse in Zetel hat außer den zum öftern angebotenen 400 Rthlr. Gold sofort noch 29 Rthlr. Gold in Commission gegen billige Zinsen zu belegen.

27) Die Gebrüder Romani verkaufen jetzt hier die besten Sorten Kupferfische, Landarten und Muscalien für die billigsten Preise. Es befinden sich unter ihrem jetzigen Vorrath viele ganz neue Stücke. Ihr Bogis ist im gekrönten Löwen bey dem Gastwirth zur Lope.

28) Schulbibel oder die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen, auch für andere verständige Bibelfreunde brauchbar. In diesem Buche denke ich unter Gottes Segen, den widersicht gedauerten Wünschen vieler wohlgefinnten Jugend und Schulfreunde gemäß, einem Bedürfnis abzuheften, welches längst lebhaft gefühlt worden. Ich bin willens, in diesem Auszuge mit sorgfältiger Absonderung desjenigen, was nicht unnöthig für Schulkinder ist, vielleicht gar auf gewisse zufällig, in einem Alter, wo die Jugend so reger und für manche Dinge zu früh und daher schädlich ist, für ihre Eitlichkeit nachtheilig werden könnte, nur dasjenige mitzutheilen, wovon ich glaube, daß es für alle Menschen zu allen Zeiten und besonders zur Beförderung reiner Tugend und Religion und für das jugendliche Alter wirksam seyn kann, wobey Verulus Ausspruch: „was nützlich ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung“ das beständig im Auge gehaltene Princip seyn wird, welches die Auswahl leiten soll. Die kurzen Anmerkungen, welche ich hinzufügen will, werden nicht nur Worterklärungen seyn, welche das Verstehen des Gelesenen erleichtern, sondern vornehmlich eine auf Moralität abweichende Tendenz haben, und so das Buch nicht nur für Lehrer, sondern auch selbst für andere, die sich gern mit Gottes Wort beschäftigen, als Hausbibel brauchbar machen.

Diese Schulbibel welche so ziemlich die Hälfte unserer Bibel an Stärke erreichen dürfte, wird im Gebauer'schen Verlag zu Halle am Michaelis d. J. sauber und correct auf gutem Papier erscheinen. Das Exemplar derselben, dessen Verkaufspreis 48 gr. seyn wird, können diejenigen für 36 gr. erhalten, welche diesen Betrag an die Strohische Buchhandlung in Oldenburg baar einsenden wollen.

29) Johann von Minden sen. zum Legerberge, will am 25. d. M. in dem dortigen Krughause verschiedene Mobilien und Warenten, als Kühe und Schweine, Lische, Stühle, Betten, eine Spiel- und Schlag-Uhr, Spiegel, Caffee-Servicen, Schlitzen mit Geschirr, Aker-Geräthe, Reitzzeug, Räder, Geschirr, Bran-Geräthschaften, große kupferne Kessel, 5 — 6 Ochsen-Korn-Brantwein, 20 — 25 Hund Hopfen, und mehrere andere Sachen öffentlich verkaufen lassen.

30) Joseph Kutscher aus Bremen empfiehlt sich seinen Gönnern und Freunden zum jetzigen Markte bestens und verkauft in seiner bekannten Bude vor der Kirchbade gute gedrannte sowohl geschnittene als ungeschnittene Tosen, gestreiftes Linnen zu Kleidern und Gardinen, baumwollene und linnene Tücher, Manns- und Frauenbaumwollene und linnene Strümpfe, Sommer und Winterpantoffeln für Herren und Damen, und seidene Regen- und Sonnen-Schirme.

31) Die Doctorin Kely hat einige, sehr gute Kirchen-Stellen, sowohl in ihrem abgemachten Kirchenstuble für Herrschaften, als für Dienstboten, ingleichen einen guten Platz auf der Bürger-Priechel und zwey Klappen in der Lambertus-Kirche zu verheuern.

32) Gegen den Monat August d. J. habe ich einige tausend Rthlr. Fundi-Gelder zu belegen.

C. H. Hegeler.

33) Die auf den 26. d. M. in der Wittwe Mates Hause zu Ovelgönne angelegte Vernehmung meiner Hof-stelle zum Bleyerfande, wird hiermit wieder aufgehoben. Kasiede, Kirchhoff

34) Gerhard Bremer aus Bremen logirt in diesem Markte bey dem Schneiderameisler Postast und verkauft folgende Waaren, als: verschiedene Soeten Spiegel von den kleinsten bis zu 4 Louid'or in Rahagonz, Nussbaum, Ebenholz und schwarzen Rahmen, Tafel- und andere Messer, messingne Mörser, Fenster, Schuh- und Kleiderbürsten, Siegelack, porzellanen und hölzernen Pfeiffenköpfe, Weyfiste, Schreibtafeln, Knopf- und Stecknadeln bey Pfunden, Wollstricker, Kaffeebrenner, Generichausen und Sagen, Lichtschereen, eiserne und messingne Leuchter, neumodige Compositions-Leuchter, Spielzeug für Kinder, vornehmlich große Pferde auf Rollen, verschiedene Sorten almerne Knöpfe, feine Choceblade, nebst sonstigen Sachen. Er verspricht die billigsten Preise und empfiehlt sich bestens.

35) Der Gasthaus-Vorsteher Johann Hinrich Vogemann zu Delmenhorst hat gegen Montag 1000 Rthlr. und gegen Ausgang May d. J. 200 Rthlr. Fundi-Gelder jnsbar zu belegen.

36) Die Cordatschen Vormünder, Konstante Renke und Dietz Weine zu Zetel, haben um Montag einige 100 Rthlr. Puzillen-Gelder, welche bey ihnen selbst oder auch bey dem Secretair Schmides in Oldenburg in Empfang genommen werden können, gegen gehörige Sicherheit jnsbar zu belegen.

37) Levi Jacob Schwabe aus Varel empfiehlt sich bestens und verkauft im bevorstehenden Markte folgende Waaren: modische Sitze und Satune, brodierte und brodirte Messerchen, feine Satise, Engl. Mouffelin und Vique zu verschiedenen Preisen, Möbel- und Schlesiendes Linnen, colorirte schwarze Tasse, von 2 bis 2 breit, allerhand Cafenitz, Vique- und Mauffelin-Westen, Engl. Tuch und Casemire, gestreift und schlichten Manchesier, seidene und wollene Hosenzuge, colorirte seidene und Mouffelin-Tücher von 2 bis 2 groß, gestreifte Halbseidenzeuge, seidene baumwollene und wollene Strümpfe, blauen Haltpapier, baumwollenen Garn, Flor, seidene Bänder, Wanden, Brabantier Spitze, Flor-Bänder, Engl. Tamis, seidene und lederne Manns- und Damen-Handschuhe, lange seidene Kopf- und Hals-Schals, brodirte Mouffelin- und Kammetuch-Tücher, Manquin, baumwollene Mützen, Schnupftücher, Engl. und Schwed. goldene und silberne Uhren udgl. Er verspricht billige Preise und logirt bey Wismann an der Althernstraße. Auch kauft er altes Gold, Silber, Diamanten und Perlen, auch altemodige Manns- und Damen-Kleider.

38) Zu haben im Markte, bey W. D. Duncker aus Bremen in der großen hölzernen Bude am Markte: große und kleine Messer an Häffel-Baden, weiße und bunte Schachteln Saßweiss, engl. colorirte Theebretter, Rohr-Drath und Nageln, Bouteille-Propffe 1000 Stück zu 2 1/2 und 2 Rthlr., Zwirn in großen Stücken, kleine Waagen, halben wie auch engl. Waagen, Caffee-Mühlen mit doppelten Schrauben, Messing-Drath bey Pfunden, alle Sorten Eisendrath bey Ringen, blecherne Kinder-Plinten und Degen, leinen und wollene Bänder stückweise,

Stüßensar, Schöffer und Hängen, alle Sorten wollen und Baumwolle wie auch gewalkte und fettene Strümpfe, schwarze wie auch messingene Stubenhüt, Handgriffe, alle Gattungen Schrank, wie auch Coffer und Commoden, Schösser und Beschläge, alle Sorten Uhrmacher, Geräthe nebst diversen Sorten Uhrschlüssel und Ketten, große und kleine Spiegel nach dem neuesten Geschmack, Brief-Oblaten bey ganzen und halben Pfunden, diverse Sorten compos. Knie- und Schuh, wie auch stähl. Knie- und Hosen-Schnallen, Engl. Schiff wie auch Planier- und Span, Segen, Post, Senfen, Engl. und deutsche Tischmesser, Jagdflinten, Schuhböden bey Duzenden in billigen Preisen, Engl. messing. Waageschalen mit Bilanzen, Tafel, Glocken, mit Gold und Silber geflochtene Pfeifenröhre, große Schraubflüden, Vogelbauer, Goldwagen, Engl. wie auch Strohfalten, Engl. Zimmer-Ofen, Citronen-Presser, Brodmesser bey Duzenden wie auch einzeln in allen Gattungen, ordinaire Weierich, und Maassren Pfeifenköpfe das Duzend zu 3, 4, 5 und 6 Achter wie auch porcellaine Pfeifenköpfe, messingene Bierhähnen, feine lange Sorten Mannsstrümpfe in verschiedenen Couloren das Duzend zu 7 und 8 Kehr, ordinaire Engl. Streigügel und Keitstangen wie auch mit Silber plattirte Keitstangen, und verschiedene Waaren mehr, so nicht angezeigt.

39) Allen, die an meinen wegl. Vater Christoph Folkens, rechtmäßige Forderungen haben möchten, ersuche ich hiemit, mir deßhalb, längstens innerhalb 6 Wochen Nachricht zu geben, weil ich, nach dem Willen des Verstorbenen, seinen Nachlaß forderksamst in Ordnung bringen, und mit meinem Bruder die Erbtheilung zulegen muß. Dieren.
Hinnich Folkens.

40) Weyl Candidat Verdes Witte läßt als Vormünderin ihrer Kinder am 23. April in ihrer Bebauung zum Abbehäuser Altendeich 18 milchende Kühe und Quenen, 2 zweijährige Ochsen, 3 Ochsenrinder, 1 roth-schimmelichs dreijähriges Mutterpferd, 1 dito schwarzes zweijähriges, 1 hengstfüllen, wovon einer gelbbraun mit einem Zeichen und einem weissen Fuß, 1 hölzernen und 1 beschlagenen weisspurigen Wagen, 1 Wippe, 1 Pflug, 2 Egden, sodann ihres verstorbenen Ehemannes nachgelassene Bücher, wovon ein gedruckter Catalogus inwendiglich ausgegeben wird, öffentlich meistbietend verganten.

41) Dierich Kloppenburg läßt am 21. April d. J. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause zu Stollbamm 16 Stück Pferde: als 4 schwarze dreijährige, worunter 2 egale Kutschpferde, 2 dito vierjährige, 2 dreijährige braune mit Zeichen, 2 vierjährige braune Wallachen zum Reiten geschickte, 1 zweijähriges Schimmel mit Flecken und zwey weissen Füßen, 1 zweijähriges schwarzes mit Flecken und weissen Füßen, 1 dreijähriges gelbbraunes mit Zeichen, 2 dreijährige Fuchse, 1 vierjähriges braunes Reitspferd öffentlich meistbietend verganten.

42) Cornelius von Hagen zu Hohlwarden, ist gemillet, 14 milchende Kühe und Quenen, 1 gute Quene, 1 zweijährigen bunten Bullen, 2 zweijährige Ochsen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchkäber, 3 trachtige Scuten, 2 schwarze Wallachen, 1 braunen dito mit 3 weissen Füßen, 1 zweijähriges gelbbraunes Mutterpferd, ingleichen 5 Schaaf, 1 Schaaßbock, 5 Schweine, 2 Wagen, wovon einer beschlagen, 1 Pflug, 2 Egden, 4 Betten, 50 Milchbälgen, einige Hecken, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Saatfrüchte an Haber, Gersten und Bohnen am 25. April d. J. in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend durch den Administrator der Berganger-Bedienung verkaufen zu lassen.

43) Johann Wilhelm Stollmann und Verd Christ. Anfermann lassen am 21. Apr. Nachmittags 1 Uhe in Paul Wilken Wirthshause beyhm Schwener Altendeich mit gericht. Bewilligung, 6 Kühe, eine gute Quene, 3 Pferde, worunter ein braunes dreijähriges, eine trachtige Sau, 10 Schweine, 6 Schaaf, 4 Gänse, 2 Wagen, an Wette und allerhand Haus- und Ackergeräthe öffentlich meistbietend verganten.

44) Am 20. Apr. d. J. wird weyl. Christoph Folkens zu Dieren Mobiliar-Nachlaß, hauptsächlich 1 Kuh, 2 Betten, einige Schränke, Kisten und Tische, Linnenzeug, Zinnen, Kupfer, Messing- und sonstiges Hausgeräth, Bücher, Landcharten, und eine Kette zum Landmessen, im Sterbhause daselbst öffentlich meistbietend vergantet.

45) Des verstorbenen Weichler Schindler Erben Georg Keuzinger und Sohn aus der Schweiz werden im bevorstehenden Markte mit ihren bekanneten Schweizer und andern Waaren bey Gerhard Eblers im Kronprinzen von Dänemark auf der Aßternstraße auslehen und verkaufen folgende Waaren: 57, 6, 7, 8, 9 und 10 catunen Schal- Tücher, verschiedene feine und ordinaire seidene Tücher schwarz und couleure, seidene und halbseidene Beuge, schwarzen Last, 3, 6, 7 und 8 breiten Mousselin und Mousselinrucher, Casemir und Casemir Westen, Pique- und dito Westen, Satinet zu Westen und Damenkleidern, Manquin und Manchester, floressidene Strümpfe und Handschuhe wie auch lederne Handschuhe, seidene, halbseidene, baumwollene und wollene gestricke und gewebte Strümpfe, ein Stück extra gutes Schweizer Linnen, seidene, baumwollene und lederne Geldbeutel, Sameel- und baumwollene Strickgarn, weiße und couleure Taschentücher, auch extra guten grünen Schweizer Käse.

Todes-Anzeigen.

Am Ten dieses Monats starb mein geliebter Ehemann, Nicolaus Hinrich Schreenberg nach lange angehaltenener Sicht- und Fieber-Krankheit im 33ten Jahre seines Alters. Ich mache diesen für mich und unsern beiderseitigen Eltern sehr schmerzhaften Trauerfall unsern Anwärtingen Verwandten und Freunden bekant, und da ich an ihrem freundschaftlichen Antheil nicht zweifle; so verbitte ich alle schriftliche Beileidsbezeugungen.

Nicolaus Hinr. Schreenberg Wittwe, geb. Meinenen.

Wer an meinem traurigen Schicksal Theil nehmen kann und wil, lese hier, daß meine gekedteste Gattin, Friederike Marie Elisabeth, geborne Wolf, am Ten d. W. Morgens um 4 Uhe diese Welt verlassen hat, nachdem sie am vorigen Abend um 5 Uhe von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, — und verwehrt meinen Kummer nicht durch schwachen Trost und undenkliche Beileidsbezeugung. Jeder.

D. E. Schreentaut, Cammersecretair.

Per decretum Herzogl. Regierung Cansler vom 2. April sind die beyden Matrosen Claus Schütte und Johann Jacob Penck wegen des von dem Schiffe des Capitains Hesse von ihnen so nicht wirklich entwandten Brandweins doch wenigstens wegen der Theilnahme an dessen Entwendung zu ständiger Gefängnißstrafe, die letzten 4 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod condemnirt.